Zuständige Stelle	Geplanter Einsatzort	Platz für interne Vermerke
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Amt für Justizvollzug und Recht Bildungszentrum Justizvollzug Hamburg Drehbahn 36, 20354 Hamburg	**NUR FÜR AUSBILDUNG JUSTIZVOLLZUG!**	

Sicherheitserklärung gem. § 34 Abs. 1 HmbSÜGG

Angaben zu Ihrer Person	Geschlecht:	Weiblich ☐	Männlich ☐	Divers ☐	
Name			Ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)		
Sämtliche Vornamen			Staats-angehörigkeit (en)		
Geburtsdatum			Geburtsort, Kreis Bundesland/ Staat		
Anschrift (en) der letzten fünf Jahre, auch Zweitwohnsitz (von längerer Dauer als zwei Monaten) (im Inland in den letzten fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr)					

von (Jahr/Monat)	bis (Jahr/Monat)	PLZ, Ort	Straße, Nr.	Bundesland/Land

Ausgeübter Beruf		Arbeitgeberin / Arbeitgeber (mit Anschrift)	
Sind / waren Strafverfahren / Disziplinarverfahren gegen Sie anhängig?		☐ ja	☐ nein
Wünschen Sie ein Gespräch mit der / dem Geheim-schutzbeauftragten?	☐ Ja ☐ nein	Angabe einer Tel.Nr. für evtl. Rückfragen	
Ich wurde bereits sicherheitsüberprüft von / am			

☐ **Ich bestätige, dass ich die „Hinweise zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung“ gelesen und verstanden habe.**

☐ **Meiner Sicherheitsüberprüfung und der Speicherung meiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stimme ich zu.**

☐ **Ich stimme zu, dass behördenübergreifend auf die Daten dieser Sicherheitsüberprüfung zugegriffen werden darf.**

(Ort, Datum) (Unterschrift**)**

Hinweise zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung gem. § 34 Abs. 1 HmbSÜGG

Bevor Sie im Bereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eingesetzt werden können, muss nach § 34 des Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (HmbSÜGG) eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchgeführt worden sein. Für die Sicherheitsüberprüfung, die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. § 2 HmbSÜGG Ihre schriftliche Zustimmung erforderlich. Ohne diese Zustimmung können Sie nicht mit einer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich betraut werden. Die Überprüfung erfolgt durch eine Anfrage beim zuständigen Landeskriminalamt (LKA) über Strafverfahren, strafrechtliche Ermittlungsverfahren und sonstige sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit den Verfahren stehen.

Zugang zu den hierfür erhobenen Daten erhalten nur die dafür zuständigen Mitarbeiter:innen der Behörden.

Füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte sorgfältig, genau und lesbar aus.

Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung und können ggf. zu negativen Schlussfolgerungen führen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Fragen daher vollständig und wahrheitsgenau beantworten. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung in Akten oder Dateien gespeichert.

Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner

Für Fragen in Zweifelsfällen steht Ihnen die / der Geheimschutzbeauftragte der zuständigen Behörde / zuständigen Stelle zur Verfügung. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

Die Geheimschutzbeauftragte für die Behörde der Justiz und Verbraucherschutz erreichen Sie unter der Telefonnummer

040 – 428.43 – 1602